

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. für die BAWAG P.S.K. Crowdfunding-Plattform

Fassung: April 2019

1. Allgemeines

1.1

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden "**BAWAG P.S.K.**" genannt) ermöglicht die Benutzung aller auf www.esgeht.at (im Folgenden "**Plattform**" genannt) angebotenen Dienstleistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**"). Die AGB regeln das Verhältnis zwischen der BAWAG P.S.K. als Betreiberin der Plattform und den registrierten sowie nicht registrierten Nutzern.

1.2.

Zur Nutzung der Plattform zugelassen sind nur unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche sowie juristische Personen. Als Projektinitiatoren sind natürliche Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. juristische Personen mit Sitz in Österreich zugelassen. Als Projektunterstützer sind natürliche Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") bzw. juristische Personen zugelassen, die ihren Sitz in einem Staat des EWR haben.

1.3

Diese AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste (im Folgenden "**Anwendungen**" oder "**Services**" genannt), welche die BAWAG P.S.K. auf der Plattform zur Verfügung stellt. Für bestimmte Anwendungen können mit dem Nutzer/der Nutzerin gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen vereinbart werden.

1.4

Die Nutzung bestimmter Anwendungen innerhalb der Plattform – insbesondere derjenigen, die das Akzeptieren von zusätzlichen Bedingungen oder eine gesonderte Zustimmung voraussetzen – kann auf bestimmte Nutzer/-innen und/oder Nutzergruppen beschränkt sein.

2. Begriffsbestimmungen

1. "**Account**" – Nutzerkonto des registrierten Nutzers.
2. "**Crowdfunding**" bzw. "**Schwarmfinanzierung**" – bezeichnet den Vorgang, bei dem viele einzelne Unterstützer ein Unternehmen oder ein Projekt mit Fundingbeiträgen finanzieren. Entweder gibt es keine Gegenleistung für den vom Projektunterstützer geleisteten Fundingbeitrag oder sie besteht in einer nicht monetären Gegenleistung.
3. "**Fundingbeitrag**" – stellt den Betrag dar, mit dem ein einzelner Projektunterstützer ein Projekt mitfinanziert, der einen Gesamtwert von EUR 15.000 über einen Zeitraum von fünf Jahren pro Projekt nicht übersteigen darf. Die einzelnen Beträge, mit denen ein einzelner Projektunterstützer ein Projekt mitfinanziert dürfen EUR 3.000 pro Projekt und Jahr nicht übersteigen.
4. "**Fundingschwelle**" – Betrag, der erreicht werden muss, damit die Fundingsumme dem Projektinitiator zur Verfügung gestellt wird. Erst bei Erreichen der Fundingschwelle innerhalb oder mit Abschluss der Fundinglaufzeit ist ein Projekt erfolgreich abgeschlossen.

5. "**Fundinglaufzeit**" – Laufzeit, in der es möglich ist, ein Projekt erfolgreich abzuschließen. Die Fundinglaufzeit wird in der Teilnahmevereinbarung mit dem Projektinitiator vereinbart und beträgt mindestens einen und maximal drei Monate. Innerhalb der Fundinglaufzeit wird ein Projekt als "**aktives Projekt**" bezeichnet. Nach Abschluss der Fundinglaufzeit wird ein Projekt als "**geschlossenes Projekt**" bezeichnet.
6. "**Fundinglimit**" – Maximale Fundingsumme, die vom Projektinitiator eingesammelt werden kann (maximal EUR 250.000,--).
7. "**Fundingsumme**" – stellt den Gesamtbetrag dar, mit dem ein Projekt erfolgreich finanziert wird.
8. "**nicht monetäre Gegenleistung**" – bezeichnet die unverbindlichen zukünftigen Zuwendungen durch den Projektinitiator im Erfolgsfall seines Projektes an Projektunterstützer, welche freiwillig erfolgen und für die daher kein rechtlicher Anspruch der Projektunterstützer besteht. Bei der nicht monetären Gegenleistung handelt es sich um keine Gegenleistung in Form einer Rendite aus einer Beteiligung am Unternehmen des Projektinitiators.
9. "**nicht registrierter Nutzer**" – Person, welche die Internetseite www.esgeht.at aufruft ohne ein Nutzerprofil angelegt zu haben.
10. "**Nutzer**" – bezeichnet registrierte Nutzer und nicht registrierte Nutzer gemeinsam.
11. "**Plattform**" – von BAWAG P.S.K geschaffene elektronische Applikation in Form einer Website, auf welcher aktive und geschlossene Projekte ersichtlich sind, über welche potentielle Projektinitiatoren Registrierungsanträge ihrer Projektideen an die BAWAG P.S.K. stellen können und Projektunterstützer die für eine allfällige Unterstützung eines aktiven Projekts erforderlichen Informationen und Daten finden.
12. "**Projekt**" – Vorhaben des Projektinitiators, für das eine Finanzierung im Weg des Crowdfunding auf der Plattform angestrebt wird.
13. "**Projektinitiator**" – registrierter Nutzer, dessen Projekt auf der Plattform vorgestellt wird.
14. "**Projektkonto**" – bei der BAWAG P.S.K. geführtes Konto, das BAWAG P.S.K. für den Projektinitiator treuhändig hält und auf welches von den Projektunterstützern während der Fundinglaufzeit Fundingbeiträge überwiesen werden. Der Projektinitiator kann nicht über das Projektkonto verfügen.
15. "**Projektunterstützer**" – registrierter Nutzer der Plattform, der durch Überweisung eines Fundingbeitrags oder mehrerer Fundingbeiträge auf das ihm bekanntgegebene Projektkonto das Projekt unterstützt.
16. "**registrierter Nutzer**" – Person, die auf der Plattform ein Nutzerprofil angelegt hat.
17. "**Soziales**" – Bereich, in dem Projekte mit sozialem, gesellschaftsverantwortlichem Hintergrund vorgestellt werden.
18. "**StartUp**" – Bereich der Plattform, in dem kreative bzw. unternehmerische Projekte vorgestellt werden.
19. „**jö**“ – Bezeichnet den Unser Ö-Bonus Club, bei dem Mitglieder Ös sammeln und gegen Vorteile sowie für soziale Projekte wieder einlösen können.

3. Nutzung der Services auf der Plattform

3.1

Die Nutzung der Plattform ist sowohl mit als auch ohne Registrierung möglich. Dem registrierten Nutzer stehen erweiterte Anwendungen zur Verfügung.

3.1.1

Anwendungen registrierter Nutzer

1. Registrierte Nutzer können als Projektunterstützer Überweisungen von Fundingbeiträgen auf das zu diesem Zweck bekannt gegebene Projektkonto eines aktiven Projektes der Kategorien "Startup" bzw. "Soziales" beauftragen.
2. Registrierte Nutzer können als Projektinitiator über die Crowdfunding Plattform ein Angebot zum Abschluss einer Vereinbarung im Hinblick auf die Finanzierung eines Projektes mittels Crowdfunding an die BAWAG P.S.K. stellen.

3.1.2

Anwendungen nicht registrierter Nutzer

1. Nicht registrierte Nutzer können sich auf der Crowdfunding Plattform aktive und abgeschlossene Projekte ansehen.

3.2

Jeder registrierte Nutzer darf sich nur ein Mal auf der Plattform registrieren und versichert mit der Anmeldung, dass er/sie noch kein Mitglied der Plattform ist (keine "**Doppelmitgliedschaft**").

3.3

Die Registrierung erfolgt mittels Online-Formular über die Plattform.

3.4

BAWAG P.S.K. bestätigt die erfolgreiche Anmeldung des registrierten Nutzers per E-Mail unverzüglich an die vom registrierten Nutzer angegebene E-Mailadresse. Erfolgreich abgeschlossen ist die Registrierung erst dann, wenn der registrierte Nutzer den ihm zugesandten Aktivierungslink bestätigt.

3.4.1

Nach erfolgreicher Registrierung kann sich der registrierte Nutzer über den Login-Bereich mit einem selbstbestimmten Passwort auf der Plattform anmelden.

3.4.2

Wird die Registrierung nicht vollständig durchgeführt, löscht die BAWAG P.S.K. den in Anlage befindlichen Account sowie die bis dahin gemachten Angaben.

3.5

BAWAG P.S.K. behält sich das Recht vor, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung werden die durch den registrierten Nutzer angegebenen Daten unverzüglich gelöscht.

3.6

Natürliche Personen, welche in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind (z.B. Minderjährige) sind von der Nutzung und Registrierung der Plattform ausgeschlossen.

4. Leistungen der BAWAG P.S.K

4.1

BAWAG P.S.K stellt Projektinitiatoren eine Plattform zur Verfügung, auf der Projekte im Rahmen von Crowdfunding mit Hilfe von Projektunterstützern finanziert werden können.

4.2

Die Einzelheiten der Leistungen und Verfahrensweisen werden auf der Website www.esgeht.at/crowdfunding sowie auf www.crowdfunding.at beschrieben. BAWAG P.S.K

behält sich vor, jederzeit selbständig Updates und Erweiterungen auf der Plattform durchzuführen, wenn dies für den registrierten Nutzer zumutbar ist.

4.3

Solange die Nutzung der Plattform für den registrierten Nutzer kostenfrei ist, hat der registrierte Nutzer keinen Anspruch gegen die BAWAG P.S.K auf Aufrechterhaltung und Betrieb der Plattform.

4.4

BAWAG P.S.K. erhält für die erfolgreiche Finanzierung von Projekten eine Provision.

4.5

Die Zahlungsabwicklung der einzelnen Fundingbeiträge für die Zuzählung auf dem Projektkonto erfolgt nicht durch BAWAG P.S.K. selbst, sondern wird von einem Zahlungsdienstleister übernommen. Dem Zahlungsdienstleister gebührt für die Übernahme dieser Funktion ein Entgelt. Wird ein Projekt erfolgreich finanziert (Punkt 4.4), so trägt das Entgelt des Zahlungsdienstleisters der Projektinitiator. Die genaue Höhe des Entgelts hängt von der Anzahl der Fundingbeiträge und der verwendeten Zahlungsmethode ab, beläuft sich aber in der Regel auf etwa 1 % bis 3,5 % der Fundingbeiträge. Kommt es zur Rückzahlung der Fundingbeiträge an die Projektunterstützer, weil das Projekt nicht erfolgreich finanziert wurde, so trägt BAWAG P.S.K. diesen Betrag.

5. Zustandekommen des Vertrags zwischen BAWAG P.S.K. und Projektinitiator

Die Vereinbarung über die Teilnahme an der Crowdfunding Plattform kommt mit Unterzeichnung durch den Projektinitiator (Angebot) und die BAWAG P.S.K. (Annahme) zustande. Dadurch ist das Projekt einer möglichen Finanzierung mittels Crowdfunding durch Verwendung der Plattform zugänglich.

6. Kündigung

6.1

Möchte ein registrierter Nutzer die Plattform nicht mehr länger nutzen, kann er den Nutzungsvertrag ohne Angabe von Gründen per E-Mail an crowdfunding@bawagpsk.com unter Angabe der zuletzt für die Nutzung der Plattform verwendeten E-Mail-Adresse kündigen.

6.2

BAWAG P.S.K kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist den Nutzungsvertrag kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und zur Sperrung des Nutzers bleibt aufrecht.

6.3

Nach Kündigung werden der Account und somit alle personenbezogenen Daten des registrierten Nutzers gelöscht.

7. Einzahlung auf die Plattform, unterstützen mit Ös in jö App und auf jö-club.at

Der Projektunterstützer kann die Zahlung von Fundingbeiträgen über die auf der Plattform zur Verfügung stehenden Zahlungsarten durchführen, das sind eps, Überweisung zu Lasten eines Zahlungskontos oder Kreditkartenzahlung. Die Gutschriften der Fundingbeiträge erfolgen auf das bei der BAWAG P.S.K. geführte Projektkonto.

jö Kunden können zudem ausgewählte Projekte im Bereich "Gutes tun" im aktivierten Mitgliederbereich in der jö App sowie auf jö-club.at mit Ös unterstützen. Nach Einlösen der Ös sieht der Teilnehmer die Spende in der Übersicht seiner Ös. Danach werden die Spenden vom jö Bonus Club und der BAWAG P.S.K. innerhalb von 2 Wochen durchgeführt und in einen Geldbetrag auf www.crowdfunding.at

umgewandelt. Je Projekt gibt es einen vom jö Bonus Club festgelegten Umrechnungsbetrag von Bonuspunkten in Euro. Die Spende erfolgt im Namen von jö Bonus Club und BAWAG P.S.K. und berechtigt den einzelnen Teilnehmer nicht, die Spende steuerlich geltend zu machen.

8. Rückführung bei Nichterreichung der Fundingschwelle

8.1.

Zahlung des Fundingbeitrags mittels Überweisungsauftrags oder als eps-Zahlung: Wird ein Projekt innerhalb der Fundinglaufzeit nicht erfolgreich finanziert, erhält der Projektunterstützer nach Ablauf der Fundinglaufzeit innerhalb von 14 Tagen den Fundingbeitrag ohne Abzüge auf das Zahlungskonto rücküberwiesen.

8.2.

Zahlung des Fundingbeitrags mittels Kreditkarte: Wird ein Projekt innerhalb der Fundinglaufzeit nicht erfolgreich finanziert, so erfolgt die Rückbuchung zu Gunsten des Kreditkartenkontos des Zahlers.

8.3.

Gespendete Ös werden – sollte ein Crowdfunding-Projekt beendet werden, bevor jö und die BAWAG P.S.K. den Beitrag auf www.crowdfunding.at überführen können, oder das Projekt in der Fundinglaufzeit nicht erfolgreich finanziert werden – von der BAWAG P.S.K. für ein anderes Sozialprojekt ihrer Wahl verwendet.

9. Einstellen von Projekten durch den Projektinitiator

9.1

Nach erfolgreicher Registrierung kann der Projektinitiator über die Plattform die Einreichung seines Projektes bei BAWAG P.S.K. beantragen. BAWAG P.S.K. kann ein eingereichtes Projekt ohne Angabe von Gründen ablehnen. BAWAG P.S.K. teilt dem Projektinitiator innerhalb von höchstens vier Wochen nach Einlangen des Antrags mittels E-Mail an die von diesem im Antrag angegebene E-Mail-Adresse mit, ob sie das Projekt für die Teilnahme an der Plattform akzeptiert oder nicht.

9.2

Verpflichtend muss der Projektinitiator folgende Punkte bei der Anmeldung angeben:

- Projektname
- Projektinitiator/Projektteam
- Zitat bzw. Motto/Claim
- Finanzierungslaufzeit "von/bis"
- Projektbeschreibung kurz
- Projektbeschreibung lang
- Vom Projektinitiator genannte Fundingschwelle sowie Fundinglimit
- Vorschlag für Fundingbeiträge gestaffelt mit entsprechender Gegenleistung
- Ort und Postleitzahl

9.3

Als Upload muss der Projektinitiator Folgendes zur Verfügung stellen

- Fotos/Videos im Zusammenhang mit dem Projekt
- Businessplan (nur Startups)

- Vom Projektinitiator unterfertigte Fassung des Vertrags über die Nutzung der Plattform mit BAWAG P.S.K.
- Kostenschätzung (inkl. Projektausfinanzierung)
- Identitätsnachweis (Kopie Reisepass, Personalausweis etc.)

9.4

Optional kann der Projektinitiator folgendes einreichen:

- Gewerbeschein/Firmenbuch-Eintrag (nur Startups)
- Bilanz/Geschäftszahlen (nur Startups)
- Referenzen
- URL

9.5.

BAWAG P.S.K. behält sich das Recht vor, Projekte im Hinblick auf jene Werte zu prüfen, für die BAWAG P.S.K. einsteht. BAWAG P.S.K. behält sich weiters vor, die eingereichten Projekte auf ihre Vereinbarkeit mit Gesetz und guten Sitten, ihre Umsetzbarkeit, ihre finanzielle Tragkraft und die Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzung zu beurteilen. BAWAG P.S.K. kann ein eingereichtes Projekt ohne Angabe von Gründen ablehnen. BAWAG P.S.K. übernimmt keinerlei Verantwortung für die Prüfung von Projekten, auch sichert BAWAG P.S.K. hiermit nicht zu, Projekte überhaupt zu prüfen. Projektinitiatoren, Projektunterstützer oder Dritte können aus der Vornahme oder Nichtvornahme einer solchen Prüfung keine Ansprüche gegenüber BAWAG P.S.K. ableiten.

9.6.

Vor der Eröffnung des Girokontos (Punkt 9.8) und Annahme des Angebots auf Vertragsabschluss mit dem Projektinitiator durch BAWAG P.S.K. (Punkt 5) wird das Projekt nicht auf der Website freigeschaltet.

9.7.

Für die Abwicklung der Funding-Zahlungen wird bei BAWAG P.S.K. ein eigenes Projektkonto geführt. Auf diesem erliegende Guthaben werden nicht verzinst.

9.8.

Der Projektinitiator, der noch nicht Kunde der BAWAG P.S.K. ist, verpflichtet sich bei Einreichen des Projektantrags, ein Girokonto bei der BAWAG P.S.K. zu eröffnen. Ohne Führung eines Girokontos zu Zwecken des Zahlungsverkehrs des Projektinitiators bei der BAWAG P.S.K. wird ein Projekt nicht akzeptiert.

9.9.

BAWAG P.S.K. überweist dem in der Teilnahmevereinbarung vereinbarten, bei der BAWAG P.S.K. für den Projektinitiator geführten Girokonto, im Falle des Projekterfolges die Fundingsumme abzüglich der in Punkt 4.4 und 4.5 genannten Beträge.

9.10

Der Projektinitiator verpflichtet sich, regelmäßig auf der Plattform über den Projektfortschritt zu berichten ("**Updates**"). BAWAG P.S.K. stellt hierfür eine Funktion auf der Plattform zur Verfügung, die vom Projektinitiator zu verwenden ist.

10. Vertragsverhältnis Projektinitiator und Projektunterstützer

10.1.

Der Projektunterstützer wählt auf der Plattform ein Projekt aus, das er mittels Fundingbeiträgen unterstützen möchte.

10.2.

Durch Betätigung des Buttons "Projekt funden" wird der vorher angegebene Fundingbeitrag dem Projekt verbindlich zugewiesen. Der Fundingbeitrag wird dabei auf ein Projektkonto gutgeschrieben, das BAWAG P.S.K. für den Projektinitiator treuhändig führt.

10.3.

Die Überweisung des Fundingbeitrags auf das Projektkonto ist eine bedingte Schenkung des Unterstützers an den Projektinitiator; diese Schenkung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Fundingschwelle innerhalb oder mit Abschluss der Fundinglaufzeit erreicht wird ("**Projekterfolg**").

10.4.

Der Projektinitiator kann für den Fall des Projekterfolgs je nach Fundingbeitrag eine nicht monetäre Gegenleistung für Projektunterstützer anbieten, ist jedoch nicht hierzu verpflichtet. Falls der Projektinitiator eine solche Gegenleistung anbietet, ist dies für den Projektunterstützer auf der Plattform ersichtlich.

11. Keine nachträgliche Änderung der Zuweisung durch den Projektunterstützer, Rückführung des Fundingbeitrags bei Ablauf der Fundinglaufzeit vor Erreichen der Fundingschwelle

11.1

Die Bekanntgabe eines Fundingbeitrags erfolgt mit Zahlungsauftrag durch den Projektunterstützer an seinen Zahlungsdienstleister. Eine nachträgliche Änderung des bereits angewiesenen Fundingbeitrags ist nicht möglich. Sollte ein Projektunterstützer seinen Fundingbeitrag während der Fundinglaufzeit erhöhen wollen, erfolgt dies durch einen weiteren Zahlungsauftrag.

11.2

Wenn die Fundingschwelle nicht innerhalb oder mit Abschluss der Fundinglaufzeit erreicht wird, wird der Fundingbeitrag dem Zahler des Fundingbeitrags ohne gesonderten Auftrag zurückgebucht. (Siehe Punkt 8 "Rückführung bei Nichterreicherung der Fundingschwelle"). In der jö App sowie auf jö-club.at gespendete Ös werden nicht zurückgebucht. Sie werden von der BAWAG P.S.K. für ein anderes Sozialprojekt ihrer Wahl verwendet.

12. Fundinglaufzeit, Fundingschwelle, Fundinglimit

12.1

Der Projektinitiator verpflichtet sich, Fundinglaufzeit, Fundingschwelle und Fundinglimit bei Projekteinreichung bekannt zu geben. Fundingschwelle und Fundinglimit können ident sein.

12.2

Die BAWAG P.S.K behält sich eine einmalige Fristenerstreckung der Fundinglaufzeit zum Erreichen der Fundingschwelle vor.

12.3

Wird das Fundinglimit vor Ende der Fundinglaufzeit erreicht, wird das Projekt vorzeitig abgeschlossen.

12.4

Der Projektinitiator erhält die Finanzmittel auf das zu diesem Zweck mit der BAWAG P.S.K. vereinbarte Konto überwiesen, wenn ein Projekt nach Ablauf der Finanzierungslaufzeit die Fundingschwelle erreicht oder überschritten hat.

13. Kommunikationsplan und Öffentlichkeitsarbeit

13.1

Der Projektinitiator hat sich an den von der BAWAG P.S.K. vorgegebenen Kommunikationsplan – abrufbar unter www.crowdfunding.at – zu halten.

13.2

Bei sämtlichen öffentlichen Erklärungen zum Projekt nimmt der Projektinitiator den Passus: "Projektfinanzierung durch ES GEHT - www.crowdfunding.at" auf.

14. Widerrufsbelehrung

Jedem Projektunterstützer und jedem Projektinitiator steht ein 14-tägiges Rücktrittsrecht ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Fundingbeitrags auf dem von der BAWAG P.S.K. eingerichteten Projektkonto oder, sofern eine Kreditkartenzahlung erfolgt, mit der Autorisierung der Zahlung zu. Ein allfälliger Rücktritt muss gegenüber der Plattform schriftlich erklärt werden.

15. Verhaltensregeln für Nutzer

15.1

Das bei der Registrierung gewählte Passwort ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht mitgeteilt werden. Es ist Nutzern untersagt, Dritten die Nutzung der Plattform mit fremden Daten zu ermöglichen. Der Nutzer ist verpflichtet, BAWAG P.S.K. umgehend darüber zu informieren, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass ein Dritter Kenntnis von Zugangsdaten hat und/oder einen Account missbraucht.

15.2

Der Nutzer verpflichtet sich, auftretende Änderungen seiner/ihrer Zugangsdaten umgehend in den Einstellungen seines/ihrer Accounts zu korrigieren.

15.3

Einstellen und Veröffentlichen von Inhalten

15.3.1

Für Inhalte (unter anderem Texte, Bilder, Grafiken und Links), die Nutzer über die Plattform zugänglich machen oder verbreiten, sind diese verantwortlich. Es liegt somit im Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass die jeweiligen Inhalte rechtmäßig sind, vor allem nicht gegen geltende Gesetze verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

15.3.2.

Es ist verboten, Inhalte über die Plattform zugänglich zu machen oder zu verbreiten, wenn und soweit mit diesen gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

15.3.3

Rassistische, gewalttätige, politisch extremistische, sexistische, diskriminierende oder sonst anstößige Veröffentlichungen, sowie solche, die andere Personen, Volksgruppen oder religiöse Bekenntnisse

beleidigen, verleumden, bedrohen oder verbal herabsetzen, sind nicht gestattet und werden von BAWAG P.S.K. zur Anzeige gebracht.

15.3.4

Wenn ein Nutzer eine Bilddatei zu seinem eigenen Profil hochlädt, muss er sich vor dem Upload vergewissern, dass ihm/ihr an dem Foto bzw. der Datei die ausschließlichen Nutzungsrechte zustehen und die öffentliche Zugänglichmachung der Bilddatei nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstößt. Es ist untersagt, Bilddateien hochzuladen, auf denen ausschließlich oder nur unter anderem Firmen-, Marken- oder sonstige Geschäftszeichen bzw. andere geschützte Zeichen dargestellt werden.

15.3.5

Der Nutzer darf hinsichtlich Fotoaufnahmen nur jene Fotos hochladen, auf denen er selbst zu erkennen ist.

15.3.6

Nach dem Upload einer Bilddatei kann diese durch den Nutzer, der/die die Datei hochgeladen hat, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft wieder entfernt bzw. ersetzt werden.

15.3.7

BAWAG P.S.K. behält sich vor, Bilddateien und/oder Verlinkungen auf andere Nutzer/-innen auch ohne Vorankündigung zu entfernen, wenn und soweit BAWAG P.S.K konkrete Anhaltspunkte dafür sieht, dass durch eine öffentliche Zugänglichmachung über die Plattform gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen wird. BAWAG P.S.K. haftet für keinerlei Übertretungen und Ansprüche Dritter aufgrund von Urheberrechtsverletzungen.

15.4

Nutzung von Inhalten auf der Plattform

15.4.1

Inhalte welche über die Plattform veröffentlicht werden, dürfen ohne Zustimmung des Urhebers weder kopiert, verbreitet noch anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden.

15.4.2

Elektronische Angriffe jedweder Art auf die Plattform (einschließlich sämtlicher zum Betrieb der Plattform eingesetzter Hard- und Software) oder auf einzelne Nutzer sind verboten. Als solche elektronische Angriffe gelten unter anderem die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen: Hacking-Versuche, d.h. Versuche, den Sicherheitsmechanismen der Plattform zu überwinden, zu umgehen oder auf sonstige Art außer Kraft zu setzen, das Anwenden und/oder Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern, Brute-Force-Attacken, die Zusendung unverlangter Werbenachrichten (SPAM), sonstige Maßnahmen oder Verfahren, die störend in die Plattform einschließlichen sämtlicher zum Betrieb der Plattform eingesetzter Hard- und Software eingreifen und/oder Nutzer/-innen schädigen können.

16. Sanktionen und sonstige Folgen bei Verstößen durch Nutzer

16.1

Bei Nichteinhalten der AGB, insbesondere der Nutzerpflichten unter Punkt 15, behält sich BAWAG P.S.K vor, Maßnahmen und Sanktionen gegen einen Nutzer zu verhängen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die ergeben, dass ein Nutzer gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter und/oder die guten Sitten verstößt. Weiters ist die BAWAG P.S.K dazu berechtigt, nicht erlaubte Inhalte von der Plattform ohne Vorankündigung zu entfernen. Die folgenden Maßnahmen und Sanktionen kommen für BAWAG P.S.K. in Betracht:

- teilweises und vollständiges Löschen von Inhalten eines Nutzers,
- Verwarnung eines Nutzers,
- temporäre Sperrung eines Nutzers,
- endgültige Sperrung eines Nutzers, und
- Kündigung des Nutzers.

Grobe Verstöße eines Projektinitiators stellen bis zur Auszahlung der Fundingsumme einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar, welcher die BAWAG P.S.K. berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme an der Crowdfunding Plattform ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

16.2

Bei Sperrung eines Nutzers aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzerpflichten ist es dem Nutzer untersagt, sich erneut auf der Plattform zu registrieren.

17. Geistiges Eigentum

Alle Rechte am geistigen Eigentum hinsichtlich auf der Plattform veröffentlichter Informationen bleiben bei den Berechtigten. Die BAWAG P.S.K. beansprucht in keinem Fall das geistige Eigentum von Inhalten, die von Nutzern erstellt wurden. Alle Rechte an geistigem Eigentum hinsichtlich der auf der Plattform veröffentlichten Informationen bleiben grundsätzlich und während der Dauer des Fundingprozesses bei den Nutzern.

Die von BAWAG P.S.K. als Betreiberin zur Verfügung gestellten Inhalte der Plattform sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung, Speicherung und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Inhalten, insbesondere von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der BAWAG P.S.K.. Sofern auf der der Plattform urheberrechtlich geschützte Inhalte Dritter zur Verfügung gestellt werden, obliegt eine Zustimmung allein diesen Urhebern.

18. Geheimhaltung

Die Projektunterstützer und die Projektinitiatoren verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt werdenden und als vertraulich erkennbaren Informationen, Unterlagen und Daten geheim zu halten und insbesondere weder Dritten zugänglich zu machen noch anderweitig zu verwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

19. Schad- und Klagloshaltung durch den Nutzer

Die Nutzer, die Projektunterstützer und die Projektinitiatoren halten die BAWAG P.S.K. im Hinblick auf sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber der BAWAG P.S.K. geltend machen, sei es aufgrund einer allfälligen Verletzung von Rechten durch den Nutzer wegen auf der Plattform veröffentlichter Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services. Der Nutzer, die Projektunterstützer und die Projektinitiatoren übernehmen in diesem Zusammenhang jeweils auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vom Betreiber einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers, des Projektunterstützers oder des Projektinitiators zurückzuführen ist. Der Nutzer, die Projektunterstützer sowie der Projektinitiator sind

verpflichtet, die BAWAG P.S.K für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der BAWAG P.S.K. bleiben unberührt.

20. Gewährleistungsausschluss

Die BAWAG P.S.K. übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Services, die Verwendbarkeit der Services für die von den Nutzern verfolgten Zwecke sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Inhalte.

21. Beschränkte Haftung durch die BAWAG P.S.K.

Die BAWAG P.S.K haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Ausgeschlossen ist im Übrigen jedenfalls eine Haftung für entgangenen Gewinn. Die Haftung ist beschränkt auf den positiven Schaden.

22. Sonstiges: Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Schlussbestimmungen

Änderungen dieser AGB gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Nutzern als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des Kunden bei der BAWAG P.S.K. einlangt. BAWAG P.S.K. wird den Nutzer in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die BAWAG P.S.K. eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Nutzer auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Darauf wird das Kreditinstitut in der Mitteilung hinweisen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der AGB hat der Nutzer, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Diese Bestimmung entfaltet gegenüber Konsumenten im Sinn des § 1 KSchG keine Wirkung.

In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft" in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.